

November 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorab informiert die vbba-Fraktion über die neuen Entwicklungen zu den Themen:

- **Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) vor dem Erwerbsleben – hier Regelungen zur Personalisierung.**

Ab dem 01.09.2019 wird die **Lebensbegleitende Berufsberatung** mit dem ersten Schritt als Berufsberatung vor dem Erwerbsleben in allen Agenturen eingeführt. Die Besetzung der neuen Dienstposten „Berufsberater/in in der BA“ werden mit der vorgelegten Weisung geregelt. Der Einsatz qualifizierter Beraterinnen und Berater ist unabdingbar. Um eine reibungslose Personalisierung sicher zu stellen, ist eine Umsetzung unter Berücksichtigung der bereits in der Berufsberatung beschäftigten Kolleginnen und Kollegen notwendig. Der vorgesehene Personalaufwuchs ist in drei Tranchen vorgesehen. Mit Inkrafttreten des Fach- und Organisationskonzepts LBB fallen die bisherigen Dienstposten „Berufsberater/in für akademische Berufe“ und „Berater/in U25“ weg und der neue Dienstposten „Berufsberater/in in der BA“ wird eingerichtet. Folgende Zugangsvoraussetzungen sind vorgesehen:

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Beratungszertifizierung im Bereich Markt und Integration
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Markt und Integration (mind. 2 Jahre)

Vorrangig ist hier das „Bestandspersonal“ zu berücksichtigen. Für diese Besetzungen hat der HPR auf die Ausschreibung der Stellen verzichtet.

Dies sind zum einen die Berater/innen für akademische Berufe, die als „Statusbewerber/innen zum 01.01.2019 auf dem neuen Dienstposten ohne den Nachweis einer Zertifizierung angesetzt werden. Zum anderen kommen die bisherigen Berater/innen U25 vorrangig in Betracht, wenn sie bereits mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Markt und Integration haben und sich schriftlich bereit erklären, an einer lebensbegleitenden Beratungszertifizierung teilzunehmen. Der Ansatz erfolgt dann vorübergehend bis zur Absolvierung der Zertifizierung. Liegen beide Aspekte nicht vor, werden die Betroffenen auf einen Dienstposten der TE IV/BesGr A10 umgesetzt.

Die genannte Zertifizierung ist auch unter Berücksichtigung bereits erworbener Zertifizierungen/Qualifizierungen noch genauer zu definieren. Diese Regelungen und Hinweise erfolgen zu gegebener Zeit.

Die zusätzlich auszubringenden Stellen sind entsprechend der Regelungen des HPG 1.2 zu gegebener Zeit zu besetzen. Auch hier ist ein vorübergehender Ansatz vorgesehen. Der Daueransatz erfolgt mit der Zertifizierung.

- Im Juli 2017 kritisierte der Bundesrechnungshof die Vorgehensweise der BA zur **Personalbedarfsermittlung** (PBE). Vorgehen und Methoden wurden daher weiterentwickelt und bereits in Teil 1 der nun durchzuführenden Hauptuntersuchung angewandt. D.h. für den Bereich SGB II sind diese bereits verpflichtend und für die Organisation der **Lebensbegleitenden Berufsberatung** wurden die Verfahren und die neuen Methoden ebenfalls angewandt. Die Untersuchungsbereiche entsprechen den Organisationsbereichen.

Teil II beschäftigt sich nun mit den Bereichen im SGB III mit folgender Priorisierung:

- A) Operative Bereiche mit direktem Kundenkontakt (Kundenzentrum)**
- B) Die im Kundenzentrum den operativen Bereich ergänzenden bzw. zuarbeitenden Bereiche, Zentrale, Regionaldirektionen**
- C) Interne Dienstleistungen wie etwa Fachdienste, Interner Service**
- D) Weitere Bereiche**

Ab November 2018 bis Mai 2019 (vorgegebene Zeitschiene zum Haushaltsaufstellungsverfahren) wird eine PBE beginnend mit Priorität A durchgeführt. Hierunter zählen:

- **Allgemeine Vermittlung,**
- **Arbeitgeber-Service,**
- **Berufliche Rehabilitation und Teilhabe,**
- **Berufsinformationszentrum/Selbstinformationseinrichtung,**
- **Integrationsberatung,**
- **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung**

Für alle Bereiche werden unter Hinzuziehung von Fachkräften aus den Agenturen Workshops durchgeführt. Ziel ist es, mit den Beschäftigten gemeinsam die Geschäftsprozesse der Untersuchungsbereiche zu besprechen. Hierbei soll zu Aktivitäten bzw. zu einzelnen Arbeitsschritten die jeweilige Bearbeitungsdauer erhoben werden. Bei der Berechnung des Personalbedarfs werden daneben auch die Arbeitsmengen/Fallzahlen und die Häufigkeiten einbezogen. Die Workshops beginnen am 19.11.2018. Die benötigten Teilnehmenden sind aus Gründen der Repräsentativität durch die Zentrale bereits in Funktion und Agenturen vorgegeben. Die Auswahl und Meldung der direkten Personen wurden bereits durchgeführt. Für die Kurzfristigkeit der eingeleiteten Maßnahmen hat sich der zuständige Fachbereich entschuldigt.

Wir können nur hoffen, dass diese Maßnahmen nach langer Zeit wieder zu einer gerechten und den Aufgaben angemessenen Personalbedarfsplanung führen und diese dann auch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sehen wir die Ausbringung von kw-Vermerken als besonders kritisch an.

- **Personalhaushalt 2019**
Der HPR hat sich mit der Vorlage kritisch auseinandergesetzt und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Diese wird mit der Beratungsunterlage dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt. Wir werden zu gegebener Zeit hierzu berichten.
- **Zum Berechtigten-Konzept zur E-Akte der Familienkasse** hat die vbba-Fraktion abermals darauf hingewiesen, dass die Klärung dringend erforderlich ist und das Konzept schnellstens auf den Weg gebracht werden muss.

Und nun erhalten Sie die aktuellen Informationen Ihrer vbba-Fraktion aus der November-Sitzung des Hauptpersonalrates:

Dienstvereinbarung über die Festlegung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen in den Dienststellen der BA

Die neue Dienstvereinbarung über die Festlegung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen in der Dienststelle der BA wurde nun nach ausgiebiger Erörterung abgestimmt.

Die Bundesagentur als moderner Dienstleister am Arbeitsmarkt erlässt mit der neuen Dienstvereinbarung zu Flächenstandards eine Regelung zur zeitgemäßen Raum- und Arbeitsplatzgestaltung. Die Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der Beschäftigten insbesondere auch hinsichtlich Datenschutz, Sicherheit und Inklusion haben dabei einen hohen Stellenwert. Es konnte erreicht werden, dass zur näheren Ausgestaltung dieser Dienstvereinbarung (DV) die BA vom HPR mitbestimmte Infrastrukturrichtlinien erlässt. Bei der Flächennutzung sind die Kriterien „tatsächliche nutzbare Flächen“ und „Kosten des Objektes“ objektbezogen zu betrachten.

Unter Beachtung dieser neuen DV sieht die Fraktion der vbba flexible und vernünftige Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure vor Ort, um dem Ansinnen als moderner Dienstleister gerecht zu werden.

Infrastrukturrichtlinien der BA

Die bisherigen Gebäudevorgaben der BA werden durch die Neukonzeption der Infrastrukturrichtlinien mit dem „Gebäude“ sowie dem neuen Teil „Arbeitsplatz- und Raumgestaltung“ abgelöst.

Im Teil „Gebäude“ wurden unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben, wie insbesondere des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie spezifischer Anforderungen (beispielsweise im BIZ, SC und Kundenzentrum oder bei den Fachdiensten) im Hinblick auf die agile Zusammenarbeit die Vorgaben aktualisiert. Für alle Maßnahmen gilt, dass eine frühzeitige Einbindung der Gremien und des technischen Beratungsdienstes ein Erfolgsfaktor ist.

Daneben wurden Empfehlungen für die Errichtung und Ausstattung von offenen Bürolandschaften erarbeitet und die Planungsrichtlinie der BA für die Infrastruktur der Informationstechnik überarbeitet und angepasst.

Erste Änderung der fachlichen Weisung „Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung / Studium in der BA“ (ARAS) sowie Änderungen Arbeitsvertragsmuster Trainees und Fördervertragsmuster

Die fachliche Weisung ARAS wird mit der aktuellen Fassung in einigen Punkten präzisiert und durch weitere Regelungen ergänzt. Damit wird eine schnelle Übersicht über die Weisungslage und eine professionelle Aufgabenwahrnehmung bezüglich Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA erreicht.

Hier die wesentlichen Änderungen in den Teilen I bis III:

Teil I Rekrutierung:

- Personalplanung vor der Rekrutierung: Im Rahmen der Personalplanung ist die Entscheidung zu treffen, ob vakant werdende Stellen wiederbesetzt werden bzw. auf welchem Wege die Besetzung erfolgen soll. Im Falle einer Einstellung von Externen soll zukünftig gelten: „Der Regelfall einer Beschäftigung bei der BA muss ein

Dauerarbeitsvertrag mit sechs Monaten Probezeit sein“ – was aus unserer Sicht sehr zu begrüßen ist.

- Nachwuchskräfteplanung und -verteilung: Die Nachwuchskräfteplanung erfolgt im Rahmen der jährlichen Personalsatzplanung. Die den Regionaldirektionen mit Jahresweisung zugeteilten Quoten für Auszubildende, Studierende und Trainee können bei guter Bewerberlage um maximal 5% in eigener Zuständigkeit überzogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ausbildung und Ansatz im eigenen Bezirk sichergestellt werden können.

Teil II Ausbildung:

- Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder (AdA):

Eine effiziente und effektive Ausbildung und Nachwuchsförderung kann nur von qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern geleistet werden. Als Ausbilder/in darf nur bestellt werden, wer persönlich und fachlich geeignet ist (§ 14 Abs. 1 i. V. m. §§ 28 bis 30 Berufsbildungsgesetz (BBiG)). Bestellte Ausbilder/innen haben ihre berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse mit der Ausbildereignungsprüfung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) nachzuweisen. Das gilt auch für die Ausbildung in Kammerberufen (z. B. Hauswirtschafter/in oder Fachinformatiker). Für Fachausbilder/innen ist der Nachweis im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung weiterhin optional.

- Anpassung des Beurteilungsverfahrens:

Auszubildende befinden sich während ihrer Ausbildung in einem permanenten Lern- und Entwicklungsprozess und sind daher auf kontinuierliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand angewiesen. Durch regelmäßige Feststellungen des Ausbildungserfolges während der ersten zwei Jahre und der Leistungs- und Kompetenzbeurteilung (LEKo) im dritten Ausbildungsjahr wird ein möglichst aussagekräftiges und objektives Bild über den individuellen Leistungsstand der Auszubildenden gezeichnet.

Die Feststellung des Ausbildungserfolges beinhaltet Erläuterungen zum individuellen Ausbildungsstand und zu etwaigen Handlungsbedarfen. Sie wird zum Ende der Probezeit und jeweils zum Ende des 1. und 2. Ausbildungsjahres durch die Erste Fachkraft Aqua oder die Fachkraft Aqua erstellt und besprochen.

Die Leistungs- und Kompetenzbeurteilung (LEKo) ist am Ende des dritten Ausbildungsjahres für alle Auszubildenden zu erstellen und gliedert sich in vier Teile: Leistungsbeurteilung, Kompetenzbeurteilung, ergänzende Aussagen und Begründung des Gesamturteils und letztlich das Gesamturteil. Die Beurteilung wird von der Ersten Fachkraft Aqua erstellt und eröffnet.

Die Termine für diese Gespräche sind den Auszubildenden mindestens zwei Wochen vorher bekanntzugeben.

Zusätzlich wird jeder bzw. jedem Auszubildenden am Ende eines Praktikumsabschnittes durch die verantwortliche Teamleitung ein Feedback-Gespräch gegeben.

Teil III Studium:

- Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Tutor/in und Interner Service wurde konkretisiert.

- Der Ablauf des Propädeutikum einschließlich der Startwoche wurde angepasst und präzisiert.

- Das Verfahren zur Dienstreisegenehmigung während der Präsenztrimester wurde ergänzt und ist somit transparenter dargestellt.

Verlaufsbezogene Kundenbetrachtungen – Zielführendes Handeln im Rahmen des beruflichen Rehabilitationsprozesses für die BA als Reha-Trägerin (Erst- und Wiedereingliederung)

Die Weisung schafft die Voraussetzungen dafür, auch verlaufsbezogene Fallbewertungen im Bereich der beruflichen Reha (Erst- und Wiedereingliederung) bei Trägerschaft durch die BA durchzuführen. Diese Bewertungen durch die RD und die Zentrale sind für die Maßstabsbildung notwendig und auf drei Bewertungsphasen, d.h. drei Monate, begrenzt. Der Bewertungsumfang: 10 Datensätze monatlich je Reha-Teamleitung.

Nach abschließender Betrachtung fällt den AA zusätzlich die Aufgabe zu, in Abstimmung mit den RD, risiko- und bedarfsorientiert die Verteilung der zu bewertenden Fälle der Erst- und Wiedereingliederung festzulegen. Übergreifendes Ziel in diesem Gesamtprozess ist, Verbesserungspotenziale künftig besser zu erkennen und umzusetzen. Zudem entfällt für die BA als Reha-Trägerin das bisherige Monitoring Reha. Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit besteht keine Einsicht in ärztliche und psychologische Gutachten bzw. in andere einschlägige medizinische Dokumente. BISS stellt hierzu eine zentrale Standardauswertung zur Verfügung.

Bundesweite Einführung Barzahlungsverfahren „Barcode“

Nach erfolgreicher Pilotierung wird das Barzahlungsverfahren „Barcode“ ab Ende November in 3 Wellen eingeführt. Da aufgrund der ISDN-Abschaltung die Geldausgabeautomaten in einigen Teilen Deutschlands bereits seit Juni 2018 nicht mehr genutzt werden können, werden die betroffenen Dienststellen in der ersten Welle an Barcode angeschlossen.

Modellversuch E-Mail-Bearbeitung im SC Familienkasse

Von 01.12.18 bis 31.05.19 wird am SC-Standort Marburg die E-Mail-Bearbeitung erprobt. Vorerst werden ausschließlich E-Mails der Familienkasse RPS bearbeitet. Der Modellversuch soll der Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit dienen.

Weiterentwicklung der Online-Angebote der Familienkasse

Ab der P 83 (19.11.18) wird das Online-Angebot der Familienkasse um das Kundenanliegen „Antrag auf Kindergeld bei Eintritt der Volljährigkeit des Kindes“ erweitert. Dem Kindergeldberechtigten wird ca. 6 Wochen vor dem 18. Geburtstag des Kindes per Anschreiben zusätzlich zum bisher üblichen Unterlagenversand ein persönlicher QR-Code mitgeteilt. Nach Eingabe dieses Codes wird ein mit seinen Daten vorausgefüllter Kindergeldantrag bereitgestellt, der ausgedruckt und unterschrieben mit den erforderlichen Nachweisen an die Familienkasse zurückgesandt werden muss. Ein Upload der Nachweise ist erst ab der P 91 technisch vorgesehen. Auch ein zentraler Ausdruck (falls der Kunde nicht über einen Drucker verfügt) ist voraussichtlich erst ab Januar 2019 machbar.

Anpassung der Zugriffsberechtigung für Vermittlungsfachkräfte, Berater/-innen für das Fachverfahren COLIBRI

2017 wurden Beratern und Vermittlern auf Veranlassung vom Fachbereich JDC die COLIBRI-Berechtigung entzogen. Durch Interventionen der operativen Fachbereiche und des HPR im Hinblick auf die fachliche Notwendigkeit, ist der lesende Zugriff nunmehr ab der P 18.03 wieder eingeschränkt möglich.

Einführung der Steuerungssoftware Voxtron Communication Center

In den Service Centern erfolgt die Zugangssteuerung der Kundenanliegen seit 2004 über CIE. Wegen zunehmender erheblicher technischer Probleme ist eine Erneuerung der SC Plattform notwendig. Vor der Flächeneinführung ist ab 04.03.19 eine 8-wöchige Pilotierung in den SC der Region Nord geplant.

Neben der neuen Steuerungssoftware wird Skype for Business als neue Telefonplattform verpflichtend eingesetzt. Das bedeutet, dass die herkömmlichen Telefone komplett wegfallen und die Telefonie ausschließlich über den PC erfolgt. Dazu werden neue Kopfhörer mit besonderem Tragekomfort zur Verfügung gestellt.

Der enorme Schulungsbedarf für die betroffenen Beschäftigten ist erkannt und eingeplant.

Umsetzung des Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der FamKa des öffentlichen Dienstes

Mit Weisung vom 20.11.17 wurde geregelt, dass die Bearbeitung der vom öffentlichen Dienst übernommenen Kindergeldfälle in den regionalen Familienkassen in spezialisierten Teams gebündelt werden sollen. Die Bearbeitung der Fälle nach zwischen- oder überstaatlichem Recht oder Bundeskindergeldgesetz erfolgt weiterhin durch die jeweils länderbezogene zuständige zÜR-Familienkasse, die dafür ab Mitte November 2018 den IT-Basisdienst OPTeAMS nutzen wird, der den Zugriff auf die E-Akte der regionalen Familienkassen in diesen Fällen ermöglicht.

Ferner ist vorgesehen, dass auch die Familienkasse öffentlicher Dienst der BA ab 01.06.19 auf ihre Sonderzuständigkeit verzichtet. Das heißt, dass auch alle Mitarbeiter-Kindergeldfälle nach dem Wohnortprinzip unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen künftig in den spezialisierten Teams der regionalen Familienkassen bearbeitet werden.

Wahl eines neuen Gruppensprechers und Wahl eines neuen Vorsitzenden

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeit im höchsten Personalratsgremium der BA hat der HPR in seiner Sitzung bereits die Nachfolge des zum Januar 2019 ausscheidenden langjährigen HPR-Vorsitzenden, Eberhard Einsiedler, geregelt. Zum neuen Gruppensprecher und HPR-Vorsitzenden wurde der Kollege Robert Buhse gewählt.

Weitere Themen

- Personalhaushalt 2018: Werktägliche Einzelweisung November 2018 SGB II und SGB III - Stellenregelungen im RK SGB II - Stellenregelungen im RK SGB III
- Weisung zur Einführung eines Wahlrechts für Arbeit- und Ausbildungssuchende hinsichtlich der Veröffentlichung ihres Alters und Geschlechts in der JOBBÖRSE sowie in VerBIS mit der Programmversion 18.03 zum 19.11.2018
- Weiterentwicklung des (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service: „Erprobung der Umsetzung arbeitgeberorientierter administrativer Routineaufgaben“ im Kundenportal (Eingangszone) – Arbeitspaket 4
- Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2019:
 - Service Center
 - Ärztlicher Dienst
 - Berufspsychologischer Service
 - Technischer Beratungsdienst
 - Regionales Einkaufszentrum
 - Inkasso
 - Besondere Dienststelle ZAV
 - Familienkasse
 - Regionales Infrastrukturmanagement (RIM)
 - Regionale Serviceeinheiten Statistik
 - Interne Revision
 - Großkundenberatung
 - geänderte Übersicht RPZ
- Verfahrenserweiterung „Steuern“ in der IT Anwendung BfdH-Beteiligungs-System (BBetSy)
- Weisung zur Identifizierung von Kundenpotenzialen der gE für das Förderinstrument § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- BISS Datenraum
 - STEP Personen V1.1
 - Stellenabgang V1.4, V1.5, V1.6
 - Auslastungsquoten Ausbildungsmarkt V1.4 und V1.5
 - Reha-Anträge (BTVB) V1.6 und V1.6.1
 - Bestand Maßnahmeteilnahmen V3.0
 - Stellenbestand V1.7, V1.8 und V1.9
 - Maßnahmeeintritte V1.5, V1.6, V1.7 und V1.8
 - Reha-Kundenbestand V2.5, V2.6 und V2.7
 - Kundenbestand V4.3 und V4.4
 - Kundenbestand COLIBRI V1.0
 - Auslastungsquoten Arbeitsmarkt V1.0
 - Betriebe V1.3 und V1.4
 - Kundenabgang V1.5 und V1.6
 - Leistungen COLIBRI V1.0
 - Bewerberabgang V1.6, V1.7 und V1.8
 - Bewerberbestand V1.8, V1.9 und V2.0
- Einführung einer Wissensdatenbank und Projektplattform Interne Beratung (WDPIB)
- Zuweisung von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge der BA für ihre Bediensteten.

Kenntnisnahmen (nicht zustimmungspflichtig)

- Information zum Leistungsumfang des Organisationsservice Kinder und Pflege (OKiP): Einstellung der haushaltsnahen Dienstleistungen zum 31.12.2018
- Versionsinformation Release Z18.03 vom 24.09.2018 für die Auswertungsplattform BISS
- Projekt LBB: Workshop „Arbeiten 4.0“
- Arbeitsmittel Kundenportal zur Weisung Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Beratung vor dem Erwerbsleben
- Bildungscontrolling bei Konzepten arbeitsplatznaher Weiterbildung
- Praxischeck REHA / SB
- Strategie 2025 – Handlungsfeld Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Fachliches Berechtigungskonzept ELBA
- Befragung zur Servicequalität in den Fachdiensten Ärztlicher Dienst (ÄD), Technischer Beratungsdienst (TBD) und Berufspsychologischer Dienst (BPS)
- Neuauflage des fachlichen Berechtigungskonzepts für das IT-Verfahren KIWI (Kindergeld-Windows-Implementierung)
- Aktualisierte / Finale Fassung der Weisung „LBB Flächendeckende Einführung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“
- Anpassungen am Fachlichen Berechtigungskonzept DARV
- Terminverschiebung Machbarkeitsstudie Peer-Gruppen-Beratung
- Weisung zur Fortsetzung der Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“ an der HdBA
- TTT_Train-the-Trainer-Maßnahme zum Thema SGB III BAB/Reha Basis
- Organisationsuntersuchung in den Aufgabengebieten Kindergeld EstG (KG) und Kindergeld EstG zwischen- und überstaatliches Recht (KG zÜR)
- Handbuch Personalrecht/Gremien (HPG) – 20. Ergänzung (Stand November 2018): u.a. Quotenverteilung Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte für 2019
- Pilotierung „Online-Lotse“ – Durchführung von leitfadengestützten Experteninterviews durch das IAB

Ihre vbba-Fraktion in den Ausschüssen des HPR:

Vorstand	Doris Braun (1. stellv. HPR-Vorsitzende)
Ausschuss Nr. 1 Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Personalwirtschaft, Koordination ERP-Personal	Helga Duhme-Lübke Heidrun Osang
Ausschuss Nr. 2 Personalentwicklung und –qualifizierung (Aus- und Fortbildung)	Agnes Ranke Karin Schneider
Ausschuss Nr. 3 Markt und Integration	Bernhard Knauer Susanne Oppermann
Ausschuss Nr. 4 Operativer Service und Kundenportal	Gabriele Sauer Heidrun Osang
Ausschuss Nr. 5 Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finzen	Karin Schneider Sarah Hinz
Ausschuss Nr. 6 Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur	Gabriele Sauer (stellv. Sprecherin) Bernhard Knauer
Ausschuss Nr. 7 Personalfürsorge (BGM, BEM, Gleichstellungsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	Helga Duhme-Lübke (Sprecherin) Susanne Oppermann
Ausschuss Nr. 8 BPersVG	Agnes Ranke

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.vbba.de

